

Notiz an den Departementschef

Quintessenz unseres Mitberichts zum Antrag EFZD vom 27.1.1977 betreffend das neue Musterabkommen der OECD zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

1. Aufhänger

Antrag EFZD über kürzlich abgeschlossene Revision des OECD-Musterabkommens von 1963 bietet u.E. Gelegenheit, das Problem der grundsätzlichen schweizerischen Position i.S. Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen zur Debatte zu stellen.

2. Fakten

Die Änderungen des Art. 26 (steuerlicher Informationsaustausch) OECD-Musterabkommen und des Kommentars hierzu zielen auf Verstärkung der fiskalischen Amtshilfe ab und bilden so ein weiteres Indiz für internationale Tendenz (u.a. in den EG, im ECOSOC etc.) einer Intensivierung der bilateralen und multilateralen steuerlichen Amtshilfe.

Demgegenüber hält Schweiz an traditionellem Grundsatz der Nichtleistung von Amts- und Rechtshilfe in Fiskalsachen fest: In casu Anbringen eines generellen Vorbehaltes zu Art. 26 ↑

- als einziger Mitgliedstaat der OECD. U.E. Vorbehalt zu weitgehend, da rigoroser als schweizerische Verhandlungspraxis auf diesem Gebiet:

- in verschiedenen Abkommen musste Schweiz eingeschränkte Informationsklauseln konzedieren.
- auch auf konnexem Gebiet der Rechtshilfe in Steuersachen musste Schweiz - äusserem massivem Druck gehorchend - minimale Konzessionen machen:
  - im schweizerisch-amerikanischen Rechtshilfeabkommen: Rechtshilfe in speziellen Fällen des organisierten Verbrechen.
  - im derzeit sich in parlamentarischer Beratung befindlichen EG über internationale Rechtshilfe in Strafsachen fiskalische Rechtshilfe ausnahmsweise als zulässig vorgesehen, "wenn sonst wesentliche Interessen der Schweiz erheblich beeinträchtigt würden". Dagegen bereits starke Opposition.

3. Schlussfolgerung

Gegenüber internationaler Entwicklung Gefahr zunehmender Isolierung der Schweiz. Von daher Notwendigkeit der Entwicklung eines eigenen, längerfristigen Konzeptes, das nicht nur durch simple Opportunität und ad hoc-Konzessionen, sondern auch durch Einsicht in grössere wirtschaftspolitische Zusammenhänge und Notwendigkeiten geprägt ist.

Finanz- und Wirtschaftsdienst

Kopie an:

Herrn Botschafter A. Weitnauer

(J. Zwahlen)

